



RING
POLITISCHER
JUGEND
SACHSEN e.V.

Ring Politischer Jugend Sachsen e.V.
Wettiner Platz 10a
01067 Dresden

Merkblatt Filmvorführungen

1. Grundsätzliche Rahmenbedingungen für Filmvorführungen

Wenn im Rahmen von RPJ Veranstaltungen Filme aufgeführt werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

• Vorführlizenz

Die Filmindustrie ist darauf bedacht, dass ihrer Urheberrechte beachtet werden. Wenn Filme öffentlich aufgeführt werden, benötigt man eine Lizenz. Hierfür hat die Filmindustrie eine GmbH beauftragt. Die Firma heißt MPLC GmbH.

- Die Lizenz gilt für nicht-gewerbliche, öffentliche Vorführungen. Das heißt, es darf kein Eintritt erhoben werden. Diese Lizenz ist unbedingt notwendig, wenn der Personenkreis über den privaten Freundeskreis hinausgeht. Mit der Lizenz ist es aber möglich, im Handel erworbene Filme öffentlich vorzuführen.
- Auch wenn die Vorführung öffentlich ist, darf mit dem Filmtitel nicht aktiv öffentlich geworben werden. Das heißt, auf Flyer/Postkarten oder Pressemitteilungen darf der Film nicht benannt werden. Die Veranstaltung selber darf beworben werden.
- Es darf jedoch mündlich der Filmtitel benannt werden, z.B. beim Flyer verteilen.
- Innerhalb der Mitgliedschaft darf auch in Textform z.B. in einer eMail, der Filmtitel angekündigt werden. Jedoch dürfen keine bildlichen Darstellungen (z.B. ein Coverbild) verwendet werden.

• Wie bekomme ich so eine Lizenz?

Es gibt 4 Möglichkeiten diese Lizenz zu erhalten:

- Kauf einer DVD mit Lizenz Ö. Diese Filme kosten einiges mehr. Zwischen 50,00€ und 150,00€ müssen eingeplant werden. Die Lizenz ist meistens auf 3 bis 5 Jahre beschränkt. Diese Filme kann man über gemeinnützige Filmwerke beziehen. Die Filmwerke haben die Ö-Lizenz von der MPLC. Eines der größten Filmwerke ist das Katholische Filmwerk in Frankfurt a.M. Die Filme lassen sich online bestellen (www.filmwerk.de). Jedoch sind hier auch nicht alle Filme im Bestand.
- Eine weitere Möglichkeit ist die Filmleihe über die Landesfilmdienste. Auch hier kann man online Filme bestellen. Jedoch ist auch hier das Repertoire beschränkt. Auch sind die Filme nicht immer verfügbar. Bei den Leihgebühren variieren die Preise. Zum Teil kann die Leihgebühr bis zu 150,00 € je Vorführtag betragen.
- Die dritte Möglichkeit ist eine Schirmlizenz über die MPLC. Diese Lizenz kostet 198,00€ zzgl. 7% MwSt. und gilt 1 Jahr. Es gibt hier eine entscheidende Einschränkung. Die Lizenz gilt nur für einen Veranstaltungsort.

Möchte man an unterschiedlichen Orten Vorführungen durchführen, so gibt es eine „Single-Event“-Lizenz. Diese kostet 100,00€ zzgl. 7% MwSt. je Veranstaltung und Ort. Diese Lizenz macht nur Sinn, wenn der Film nicht über eine Filmwerk zu beziehen ist und man ihn nur im Handel ohne Lizenz bekommt.

- Die vierte Möglichkeit ist eine Kooperation mit einem Kino. In der Regel zahlt man bei kleinen unabhängigen Kinos zwischen 300,00 bis 500,00 €. In diesem Preis sind jedoch die Raummiete, Vorführung, Filmgebühr, Lizenzen und GEMA-Gebühren enthalten. Diese Lizenz hat jedoch den Vorteil, dass man öffentlich mit dem Filmtitel werben kann. Eine solche Lizenz ist für uns nicht bezahlbar und beschränkt sich auf Filme im 35mm Format. Die Kinos leihen diese Filme dann direkt von den Filmverleihern.

• Die GEMA

Auch wenn man jetzt die Lizenz für den Film erworben hat, muss man GEMA-Gebühren zahlen. Diese Gebühren beziehen sich auf die Musik im Film. Die Gebühren berechnen sich nach der Anzahl der Sitzplätze. Je Sitzplatz werden 0,10 € veranschlagt. Mindestens muss 9,20 € entrichtet werden, bei nichtgewerblichen Vorführungen kann bei der GEMA 20% Ermäßigung erwirkt werden. Der GEMA muss formlos gemeldet werden:

1. Datum und Uhrzeit der Vorführung
2. Ort der Vorführung
3. Filmtitel
4. Anzahl der Sitzplätze

Die GEMA verschickt dann eine Rechnung. Zuständig ist die GEMA Bezirksdirektion Dresden, Zittauer Straße 31, 01099 Dresden.

2. Welches Modell ist für uns das Beste?

Variante A: Veranstaltungsreihe an einem Ort.

Hier lohnt sich eine Schirmlizenz der MPLC. Somit können Filme sehr günstig im Handel erworben werden.

Variante B: Veranstaltungsreihe an wechselnden Orten.

Erhält man die Filme mit Ö-Lizenz über ein Filmwerk, so ist dies die günstigste Variante. Sind die Filme nicht verfügbar, so macht eine „Single-Event“-Lizenz Sinn. Der Film wird dann über den Handel bezogen. Dies kann man sich aber nicht oft leisten und sollte eine Ausnahme bleiben.

Variante C: Einmalige Filmvorführungen.

Hier gilt das Modell für Variante B.

Variante D: Kooperation mit einem Kino.

Dies ist wohl das Beste Modell. Das Preis-Leistungsverhältnis stimmt häufig. Es kann unbeschränkt Werbung gemacht werden und man muss sich nicht um Film, Lizenz und GEMA kümmern. Jedoch stehen nicht alle Kinos einer solchen Kooperation offen gegenüber.